



Die Situation von LGBTIQ-Personen in den Westbalkanstaaten

Die Länderanalyse des BAMF untersucht die asylrelevante Situation von LGBTIQ-Personen weltweit, auch in den Staaten des Westbalkans. Im Westbalkan ist Homosexualität generell legal, Diskriminierung von LGBTIQ-Personen steht unter Strafe und solche Themen werden in den Medien nicht zensiert.¹ Mit Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien gehören drei der Staaten zu den 37 Mitgliedern des Europarates, die rechtliche Schritte zur Anerkennung einer Geschlechtsidentität² eingeleitet haben.³

Eine Einschätzung zur Lage in den einzelnen Staaten ist über die Plattform EQUALDEX möglich. Diese wertet Entwicklungen von LGBTIQ-Rechten weltweit aus, wobei sie eine rechtliche Dimension (Rechtslage und Freiheiten von LGBTIQ-Personen), einen Gleichstellungsindex (aktueller Status der LGBTIQ-Rechte, -Gesetze und -Freiheiten sowie die öffentliche Einstellung gegenüber LGBTIQ-Personen) und einen Index zur öffentlichen Meinung berücksichtigt. Auf einer Skala von 0 bis 100 beschreibt 100 das höchste Maß an Gleichberechtigung. Unter den Staaten des Westbalkans liegt Montenegro bei der rechtlichen Dimension mit einem Wert von 71 an der Spitze, gefolgt von Nordmazedonien und Albanien mit 64, Serbien mit 62, Bosnien und Herzegowina mit 63 sowie Kosovo mit 60.⁴

Die tatsächliche Situation stellt sich diesen Ergebnissen entsprechend heterogen dar. In Bosnien und Herzegowina, Albanien, Kosovo und Serbien ist die gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich verboten, während in Montenegro gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften seit 2021 erlaubt sind. In Bosnien und Herzegowina verabschiedete der Ministerrat im Juli 2022 einen Aktionsplan für die Rechte von LGBTIQ-Personen. Als strategische Ziele werden darin festgelegt: die Gewährleistung effizienter Mechanismen zum Schutz vor Diskriminierung und Hassverbrechen sowie der Gleichberechtigung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens und schließlich die Entwicklung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit der Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen im Hinblick auf LGBTIQ-Personen.⁵

Geschlechtsangleichungen sind in Albanien verboten, während im Kosovo, in Montenegro, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien eine medizinische Diagnose für einen solchen Eingriff benötigt wird. Die geschlechtsspezifische Pflege (medizinische, psychologische und chirurgische Eingriffe, um bei Transgender- und nicht-binären Personen den physischen Körper an die Geschlechtsidentität anzupassen), ist in Montenegro und Bosnien legal, während sie in Serbien und im Kosovo auf Erwachsene beschränkt und in Albanien generell verboten ist.

1 EQUALDEX: Explore the progress of the LGBTQ+ rights across the world, <https://www.equaldex.com/>, abgerufen am 12.07.2024.

2 „Der Begriff der Geschlechtsidentität beschreibt das subjektive Empfinden eines Menschen, dem männlichen, weiblichen oder einem dritten Geschlecht anzugehören oder zwischen den Geschlechtern zu stehen. Die Geschlechtsidentität kann vom biologischen Geschlecht und von der gesellschaftlich zugewiesenen Geschlechterrolle abweichen.“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Lexikon „Geschlechtsidentität“, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/geschlechtsidentitaet-57492>, ohne Datum, abgerufen am 17.07.2024).

3 Jovan Kalem: Balkan Countries Urged to Do More on Transgender Rights, <https://balkaninsight.com/2024/03/14/balkan-countries-urged-to-do-more-on-transgender-rights/>, 14.03.2024, abgerufen am 17.07.2024.

4 EQUALDEX: Explore the progress of the LGBTQ+ rights across the world, <https://www.equaldex.com/>, abgerufen am 18.07.2024.

5 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- Referat für Länderanalysen: Länderkurzinformation (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität): Situation von LGBTIQ-Personen, SOGI Bosnien und Herzegowina. <https://milo.bamf.de/otcs/cs.exe/app/nodes/30206626>, Juni 2024, abgerufen am 16.07.2024.

In allen Westbalkanstaaten ist es derzeit nicht möglich, eine nicht-binäre oder intersexuelle Identifizierung auf Ausweisedokumenten einzutragen oder entsprechende Dokumente zu ändern.⁶

Medizinische Eingriffe an Neugeborenen oder Säuglingen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig typisch-männlichen oder -weiblichen körperlichen Merkmalen entsprechen (Intersexuelle Säuglingschirurgie), sind in den Staaten des Westbalkans legal möglich.⁷ Auch Konversionstherapien, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken,⁸ sind zulässig.⁹

In einem Teil der Staaten drückt sich die Polizei in ihrer öffentlichen Kommunikation inklusiv und akzeptierend gegenüber LGBTIQ- und anderen Minderheiten aus.¹⁰ Dennoch haben homosexuelle Menschen in der Region weiterhin mit Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalterfahrungen zu kämpfen. In Serbien kam es bei früheren LGBTIQ-Veranstaltungen zu Ausschreitungen und Gewalt gegen Teilnehmende, was den serbischen Staat eigenen Angaben zufolge dazu veranlasst hat, die Europride, eine jährlich europaweit stattfindende LGBTIQ-Veranstaltung, im Jahr 2022 zu verbieten.¹¹ Diese Entscheidung wurde von zahlreichen NGOs als rechtswidrig verurteilt.¹²

Zudem gibt es auch Entwicklungen, die Rechte von LGBTIQ-Personen (wieder) einzuschränken. So erklärte der Präsident der Entität der Republika Srpska in Bosnien-Herzegowina, Milorad Dodik, in einem Interview im März 2023: „Die Republika Srpska wird in den nächsten Monaten ein Gesetz verabschieden, das Mitglieder von [LGBTIQ]-Organisationen vom Zugang zu Bildungseinrichtungen ausschließt. Dazu zählen Kindergärten, Schulen und Hochschulen. LGBTIQ-Organisationen werden nicht in der Lage sein zu arbeiten. Sie werden nicht in der Lage sein, sich den Bildungseinrichtungen zu nähern. Sie werden nicht in der Lage sein, Propaganda zu betreiben.“¹³ Dazu fügte er hinzu, dass es seine „institutionelle Verantwortung“ sei, die Bewahrung der „traditionellen und Familienwerte“ zu gewährleisten. Diese Ankündigung erfolgte im Anschluss an einen Vorfall, bei dem eine Gruppe von mehr als 30 maskierten Personen in Banja Luka einen Angriff auf Aktivisten und Organisatoren, die mit der Pride in Verbindung standen, verübt hatte.¹⁴ Der Bürgermeister soll daraufhin betont haben, dass die Stadt „noch nicht bereit für eine Pride Parade“ sei.¹⁵

6 EQUALDEX: Explore the progress of the LGBTQ+ rights across the world. <https://www.equaldex.com/>, ohne Datum, abgerufen am 16.06.2024.

7 EQUALDEX: Explore the progress of the LGBTQ+ rights across the world. <https://www.equaldex.com/issue/intersex-infant-surgery>, abgerufen am 16.06.2024.

8 Bundesministerium für Gesundheit: Gesetze und Verordnungen der 19. Legislaturperiode, Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konversionstherapienverbot>, 25.05.2020,

9 EQUALDEX: Explore the progress of the LGBTQ+ rights across the world. <https://www.equaldex.com/>, abgerufen am 16.06.2024.

10 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- Referat für Länderanalysen: Länderkurzinformation (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität): Situation von LGBTIQ-Personen, SOGI Kosovo, <https://milo.bamf.de/otcs/cs.exe/app/nodes/30129602>, April 2024, abgerufen am 12.07.2024.

11 Vgl. Human Rights Watch: Serbien: Pride-Verbot aufheben, Schutz der Teilnehmer*innen garantieren, <https://www.hrw.org/de/news/2022/09/05/serbien-pride-verbot-aufheben-schutz-der-teilnehmerinnen-garantieren>, 5.09.2022, abgerufen am 16.07.2024.

12 Vgl. Steve Taylor: Europe will not be cancelled, and any 'Ban' would be illegal, <https://epoa.eu/europride-will-not-be-cancelled-and-any-ban-would-be-illegal/>, 24.08.2022, abgerufen am 16.07.2024.

13 Eigene Übersetzung nach ILGA: Laws On US- A Global Overview of legal Progress and Backtracking on Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression, and Sex Characteristics. Erstausgabe 2024, Seite: 87, https://ilga.org/wp-content/uploads/2024/05/Laws_On_Us_2024.pdf, Juni 2024, abgerufen am 17.07.2024.

14 Vgl. ILGA: Laws On US- A Global Overview of legal Progress and Backtracking on Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression, and Sex Characteristics. Erstausgabe 2024, Seite: 87, https://ilga.org/wp-content/uploads/2024/05/Laws_On_Us_2024.pdf, Juni 2024, abgerufen am 17.07.2024.

15 Eigene Übersetzung, vgl. BalkanInsight, Azem Kurtic: Bosnian Pride Activists Blame Top Politicians for Violent Attack, 20.03.2023. <https://balkaninsight.com/2023/03/20/bosnian-pride-activists-blame-top-politicians-for-violent-attack/>, abgerufen am 18.07.2024.

Diese und viele weitere Fakten zu den Herkunftsländern der Asylsuchenden können Sie den Kurzinformationen und Reporten der Länderanalyse entnehmen, die Sie unter <https://www.bamf.de/izam> abrufen können.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Der Beitrag ist erschienen in:

Entscheiderbrief (ISSN 2940-7001), 07/2024

Die einzelnen Ausgaben des Entscheiderbriefs sowie weitere Produkte des Informationszentrums Asyl und Migration (IZAM) können hier abgerufen werden:

<https://www.bamf.de/izam>

Die Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags-, und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.